



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54-582-05 Útépítő és -fenntartó technikus

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Techniker/in Straßenbau und -instandhaltung

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- die Ausführungsprozesse vorzubereiten, die zur kontinuierlichen Arbeit erforderlichen Ressourcen zu erheben und zu gewährleisten (Arbeitskräfte, Maschinen, Material);
- Ausführungs- und Organisationspläne abzugleichen, die Abrundung der Baustelle zu leiten, die provisorische Energieversorgung und den Bau der öffentlichen Versorgungseinrichtungen zu organisieren und zu leiten;
- provisorische Gebäude auf der Baustelle, die Transportwege innerhalb der Baustelle und den Anschluss an das externe Netz zu bemessen, aufzubauen und anzufordern;
- die Arbeitsschutz-, Arbeitssicherheits- und Brandschutzvorschriften einzuhalten und einhalten zu lassen;
- die Vorschriften zur Lagerung, Verwendung und zum Einbau von Baumaterialien am Arbeitsplatz einzuhalten und einhalten zu lassen;
- Probekörper zur Qualitätskontrolle herstellen zu lassen, Proben zu entnehmen, Laboruntersuchungen zu organisieren;
- die Schalungsmuster zu koordinieren, die Bewehrung und die Maße zu kontrollieren;
- unter seiner/ihrer Leitung aus den Plänen die Mengenangaben zu entnehmen und ein Budget zu erstellen;
- sich mit dem Planer, dem Bauunternehmer, dem Subunternehmer und den Behörden abzustimmen;
- Pläne in digitaler Form zu verwalten, abzugleichen, unter seiner/ihrer Leitung die Pläne zu redigieren;
- Sorge für Unfallfreiheit im Arbeitsumfeld während des Straßenbaus, Einhaltung der Arbeits-, Umwelt- und Brandschutzmaßnahmen;
- Auslegung und Anwendung der mit dem Straßenbau verbundenen technischen Angaben, Konstruktionszeichnungen, technologischen Anweisungen und Vorschriften zur Qualitätssicherung;
- die Geräte und Maschinen für das Baumaterial am Arbeitsplatz und das bodentechnische Laboratorium zu verwenden, die Ergebnisse einfacher Messungen zu bewerten;
- Landvermessungsaufgaben zu versehen, geodätische Instrumente und Geräte zu verwenden, waagerechte und hoch gelegene Punkte zu bemessen;
- Messergebnisse zu bewerten, spezielle Software anzuwenden;
- während der Bauausführung mit geodätischen Messungen oder mit den einschlägigen Geräten der Branche kontinuierlich die Richtigkeit der Maße und Formen zu kontrollieren;
- zur Leitung der Arbeitsteilvorgänge bei Unter- und Oberbau, zum Betrieb und zur Instandhaltung der Straßen, zur Mitwirkung an der Bauausführung, am Bau von Asphaltbelägen und Betondecken, zur Prüfung der Ausführungsqualität der Arbeiten, zur Bedienung von Kleinhandgeräten;
- an der Abwicklung, Leitung und Kontrolle der Bauausführung mitzuwirken;
- zur Berechnung der notwendigen Materialmenge für den Straßenbau und zur Straßeninstandhaltung, zur sachgemäßen Bedienung von Kleingeräten, Lösung von einfachen Berechnungs-, Konstruktions-, Zeichnungs- und technologischen Aufgaben, Straßenbetrieb;
- das tägliche Arbeitspensum zuzuteilen, dessen fachgemäße Durchführung zu kontrollieren, die Bauprozesse zu dokumentieren, das Bautagebuch zu führen;
- die ausgeführten Arbeiten zu erheben, ihre Vollständigkeit zu bescheinigen bzw. bescheinigen zu lassen, das Übergabe-Übernahme-Verfahren zu organisieren.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

- 3117 Hoch- und Tiefbautechniker/in (Bautechnische Sachbearbeiter/in)
- 3117 Hoch- und Tiefbautechniker/in (Techniker/in Straßenbau und -instandhaltung)
- 3213 Fachliche/r Leiter/in, Aufseher/in Bauindustrie
- 3133 Landvermesser/in und Rauminformatik-Techniker/in (Landvermessungstechniker/in)
- 3133 Landvermesser/in und Rauminformatik-Techniker/in (Techniker/in Kartographie)

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

MOBILIA

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Ministerium Für Nationale Entwicklung																		
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Höhere Berufsqualifikation: ist an einen Abitur-/Maturaabschluss gebunden und kann in erster Linie in der formalen Berufsbildung erworben werden ISCED2011 Kode: 4 NQR Stufe: 5 EQR Stufe: 5	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend																		
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.10.02	Bei Prüfungstätigkeiten erzielte Ergebnisse und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtnote <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <tr> <td style="width: 25%;">Zentrale schriftliche Prüfung</td> <td style="width: 55%;">Herstellung von Konstruktionen für den Straßenbau, Krafteinwirkungen auf die Fahrbahn, Bautechnologien</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">5</td> <td style="width: 10%; text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Mündliche Prüfung</td> <td>Anforderungen in Bezug auf Straßen, Herstellung von Konstruktionen, Bau und Instandhaltung</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">30.00</td> </tr> <tr> <td>Praktische Prüfung</td> <td>Praktikum Straßenbau und -instandhaltung. Praktikum Landvermessung im Zusammenhang mit Straßenbau- und Verkehrsbauausführung</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td style="text-align: center;">40.00</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note</td> <td style="text-align: center;">5</td> <td></td> </tr> </table>			Zentrale schriftliche Prüfung	Herstellung von Konstruktionen für den Straßenbau, Krafteinwirkungen auf die Fahrbahn, Bautechnologien	5	30.00	Mündliche Prüfung	Anforderungen in Bezug auf Straßen, Herstellung von Konstruktionen, Bau und Instandhaltung	5	30.00	Praktische Prüfung	Praktikum Straßenbau und -instandhaltung. Praktikum Landvermessung im Zusammenhang mit Straßenbau- und Verkehrsbauausführung	5	40.00	Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5	
Zentrale schriftliche Prüfung	Herstellung von Konstruktionen für den Straßenbau, Krafteinwirkungen auf die Fahrbahn, Bautechnologien	5	30.00																
Mündliche Prüfung	Anforderungen in Bezug auf Straßen, Herstellung von Konstruktionen, Bau und Instandhaltung	5	30.00																
Praktische Prüfung	Praktikum Straßenbau und -instandhaltung. Praktikum Landvermessung im Zusammenhang mit Straßenbau- und Verkehrsbauausführung	5	40.00																
Ergebnis der komplexen Fachprüfung mit Note		5																	
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe In die Hochschulbildung	Internationale Abkommen																		
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess																			
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. CLXXXVII von 2011 über die Berufsausbildung Verordnung des Ministers für Nationale Entwicklung Nr. 35/2016 (VIII.31.) über die zum Wirtschaftszweig des Ministers für Nationale Entwicklung fallenden fachlichen und Prüfungsanforderungen der Berufsabschlüsse.																			

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 60 % Praxis: 40 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abitur
- Gesundheitliche Tauglichkeit erforderlich

Berufsanforderungsmodulen:

10476-12 Straßenbaulehre
11956-16 Gemeinsame Kenntnisse im Verkehrsbau
11636-16 Baubranchenkenntnisse
11498-12 Beschäftigung I. (im Falle von den Bildungen basierend auf Abitur)
11499-12 Beschäftigung II

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
Ausstellungsdatum: 2023.10.02

L. S.